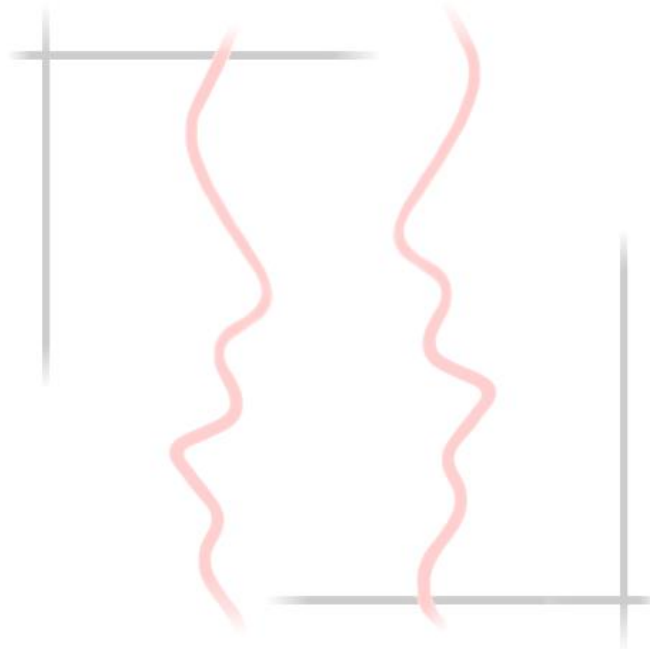


Handbuch

Sicherheit bei Busfahrten

Sicherheitsleitfaden



Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid

Stand: September 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Auswahl der Busunternehmer	3
Sicherheit bei An- und Abfahrt	3
Kooperation mit der Polizei	4
Checkliste	5

Vorwort zum Sicherheitsleitfaden

In jedem Schuljahr werden vom Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid zahlreiche Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten durchgeführt, die meisten davon mit Bussen. Busse sind ein sicheres Verkehrsmittel, und trotzdem verbleibt ein Restrisiko. Wir sind froh und dankbar, dass es bei Fahrten, die vom BGL durchgeführt wurden, bisher zu keinen schweren Unfällen gekommen ist, und hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Dieser Sicherheitsleitfaden soll einen Beitrag zur Sicherheit liefern. Er wurde in Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Polizei erstellt und beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die Risiken minimieren und die Sicherheit erhöhen sollen. Die Inhalte dieses Leitfadens sind aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz am 18. September 2012 verbindlich bei der Planung und Durchführung von Schulfahrten mit Bussen anzuwenden.

Die einzelnen Säulen dieses Sicherheitskonzepts sind auf den folgenden Seiten beschrieben. Der Verkehrsdienst der Polizeidienststelle Lüdenscheid hat dem BGL außerdem noch eine Checkliste zur Verfügung gestellt. Diese Checkliste ist auf Seite 5 zu finden.

Lüdenscheid, September 2012

Auswahl der Busunternehmer

Fahrten, die das BGL durchführt, werden entweder direkt von den Lehrerinnen und Lehrern des BGL oder über einen Anbieter von Schul- bzw. Studienfahrten organisiert.

Die Auswahl des Busunternehmers erfolgt wie folgt:

Bei **direkter Auftragsvergabe** durch das BGL Vergabe an folgende Busunternehmen:

Kattwinkel Reisen, Halver;
Manß Reisen, Lüdenscheid;
Wietis Reisen, Lüdenscheid.

Bei Vergabe über **Gesamtanbieter** (z.B. CTS):
nach Möglichkeit Vereinbarung mit Anbieter zur Vergabe der Busfahrt **an bekannte Unternehmen (z.B. Heuel-Reisen, Bergneustadt).**

Falls **andere Busunternehmer** eingesetzt werden:

- Vergabe nur an Unternehmer mit **vergleichbaren Qualitäts- und Sicherheitsstandards** wie die o.g. Unternehmen
- **unbedingte Kontrolle vor Abfahrt durch den Verkehrsdienst der Polizei** (siehe Seite 4).

Bei positivem Gesamtverlauf der Fahrt Aufnahme in den o.g. Pool möglich.

Bei Negativerfahrungen mit Busunternehmen: Ausschluss des Unternehmens von weiteren Auftragsvergaben.

Sicherheit bei Abfahrt und Rückkunft

Abfahrt und Rückkunft sollen – so weit möglich – **außerhalb des aktiven Verkehrsraums** stattfinden (Ausnahme: Tagesfahrten ohne Gepäck). Dies ist ausdrücklicher Wunsch der Polizei.

- **keine Gefährdung** beim Be- und Entladen der Busse durch andere Verkehrsteilnehmer
- **Keine Verkehrsbehinderung**

Möglicher Ort:

Schützenplatz Loh

Dies muss rechtzeitig mit dem Pächter der Gaststätte an der Schützenhalle vereinbart werden, u.a. auch damit das Tor zum Schützenplatz geöffnet ist:

Tel. 02351 / 6767 688

Mail: info@castelloristorante.de

Bei anderen Abfahrtorten ist ggf. die Genehmigung der Eigentümer einzuholen.

Wenn aus besonderen Gründen ausnahmsweise der **Abfahrtort direkt an der Straße** liegt, ist rechtzeitig, spätestens 1 Woche vorher der zuständige **Bezirksbeamte der Polizei** zu informieren (Kontakt Daten siehe Seite 4).

Kooperation mit der Polizei

Die **Polizei unterstützt** die Sicherheitsmaßnahmen durch

→ **Überprüfung von Fahrer und Fahrzeug**

vor Beginn der Fahrt bei rechtzeitiger Information (spätestens 1 Woche vor Fahrtbeginn).
Zeitbedarf: ca. 30 Minuten – vor Beginn des Beladens und des Zustiegs.

→ **verkehrsregelnde Maßnahmen** bei Bedarf (abhängig von Abfahrt- bzw. Rückkehrort)

Bei den auf Seite 3 genannten Unternehmen kann – sofern sie mit eigenen Fahrzeugen und festangestellten Fahrern fahren – auf eine Polizeikontrolle verzichtet werden (diese Daten müssen bei der Auftragsvergabe abgefragt und vom Busunternehmer schriftlich bestätigt werden).

Die **Polizei** sollte – sofern sie nicht bereits vor Ort ist – in jedem Fall **hinzugezogen** werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass **Sicherheitsmängel** bestehen. Dies gilt insbesondere bei:

- Offensichtlichen technischen Mängeln am Fahrzeug
- Fehlenden Sicherheitseinrichtungen
- Zweifel an der Fahrtüchtigkeit der FahrerInnen (z.B. durch Alkoholisierung oder Übermüdung)

Kontakt:

Verkehrsdienst der Polizei:

Tel. 02351 9099-7050

Mail: andre.stupperich@polizei.nrw.de

Bezirksbeamter Herr Wennrich:

Tel. 02351 9099-0

Mail: reiner.wennrich@polizei.nrw.de

Checkliste

Offt ist schon der **Gesamteindruck** eines Fahrzeuges Indiz für den technischen Zustand, allerdings sollte man objektiv sein und nicht sofort „in Panik verfallen“.

Sollte es berechnigte Bedenken geben, so steht die Polizeidienststelle gerne zur Verfügung.

Hier ein Auszug aus der Checkliste der Polizei:

Grundsätzliche Überprüfung

- Hauptuntersuchung
- Technische Prüfung
 - Bereifung
 - Frontscheibe (tragendes Teil – Stabilität)
- Trittstufen trittsicher und in feuchtem Zustand rutschhemmend
- Fußboden trittsicher und in feuchtem Zustand rutschhemmend

Grundsätzliche Fahrzeugausrüstung

- Feuerlöscher
- Erste-Hilfe-Material (bis 22 Fahrgastplätze 1 Verb.-Kasten, darüber 2 Verbandskästen)
- Warndreieck
- Warnleuchte
- windsichere Handlampe
- Warnwesten
- Sichtverhältnisse des Fahrers im inneren und äußeren Bereich (Einstiegzonen)
- Innenbeleuchtung
- Notausstiege vorhanden (Kennzeichnung Innen und Außen)
- Besondere Einrichtung zum Öffnen der Notausstiege vorhanden (Kennzeichnung) -> je Notausstiegsfenster z.B. ein Nothammer
- Türnotbetätigungseinrichtung (Kennzeichnung)
- Beschriftung Unternehmen an Außenseite
- Sicherheitsgurte ab EZ 01.10.1999
- Informationseinrichtung für Fahrgäste zum Anlegen von Sicherheitsgurten

Raum für Notizen:

Kontakt bei inhaltlichen Änderungen:

Mail: thomas.knopf@gmx.net